

stuvvus

STUDIERENDENVERTRETUNG
UNIVERSITÄT STUTTGART

How to Fakultätsrat

06.07.2021

Jeremias Hubbauer, Matthias Ehrhardt

Vorstellungsrunde

- 1) Grundlagen Fakultätsrat
- 2) Fakultätsrat
 - 1) Zusammensetzung
 - 2) Aufgaben
- 3) Fachschaftsrat
 - 1) Zusammensetzung
 - 2) Aufgaben
- 4) Good to know
- 5) Beispielsitzung Fakultät 11
- 6) Offener Austausch





Regelungen zum Fakultätsrat

Landeshochschulgesetz ([LHG](#))

- § 23 LHG (Dekanat)
- § 25 LHG (Fakultätsrat)

Grundordnung der Universität Stuttgart ([GO](#))

- § 14 GO (Großer Fakultätsrat)

Organisationssatzung von stuvus ([OrgS](#))

- § 38 OrgS (Fachschaftsrat)

Verfahrensordnung der Universität Stuttgart ([VerfO](#))

- Regelt den Ablauf / die Formalia aller Sitzungen

Verfahrensordnung der Universität (VerfO)

- Regelt alle Formalia (Einladung, Tagesordnung, usw.)
- Antragsfrist:
 - 10 Werktage vor Sitzung
 - in begründeten Einzelfällen bis 3 Werktage
- Sitzungen sind **nicht** (hochschul-)öffentlich
- Rederecht
- Beschlussfähigkeit
 - Mind. die Hälfte der Stimmberechtigten ist anwesend
 - Ordnungsgemäß geleitet
- Besondere Rechte: Sondervotum (BeKo) und Persönliche Erklärung (alle Gremien)

Ständige beratende Kommissionen des Fakultätsrates

- Geleitet i.d.R. durch Prodekan*in oder Studiendekan*in
- Beispiel: Raumkommission

Gut zu wissen

- Fakultätsgleichstellungsbeauftragte berät den Fakultätsrat
- Was im SEPUS steht, gilt!

Mitglieder im Fakultätsrat nach § 25 LHG

- die Dekanin oder der Dekan
- Gewählte Mitglieder aller Statusgruppen (Studis, Professor*innen, Promovierende, Mitarbeiter*innen)
- beratend: Mitglieder des Dekanats, alle Hochschullehrer*innen



Mitglieder des Großen Fakultätsrats nach § 14 GO

- Dekan*in (Vorsitzende*r der Fakultät) Kraft Amtes
- Alle Hochschullehrer*innen
- 3 akademische Mitarbeiter*innen 4 Jahre
- 7 oder 9 Studierende (abhängig von der Anzahl der Hochschullehrer*innen) 1 Jahr
- 3 Doktorand*innen 1 Jahr
- 1 Mitarbeiter aus der Verwaltung 4 Jahre

**Alternatives Modell:
Großer Fakultätsrat**

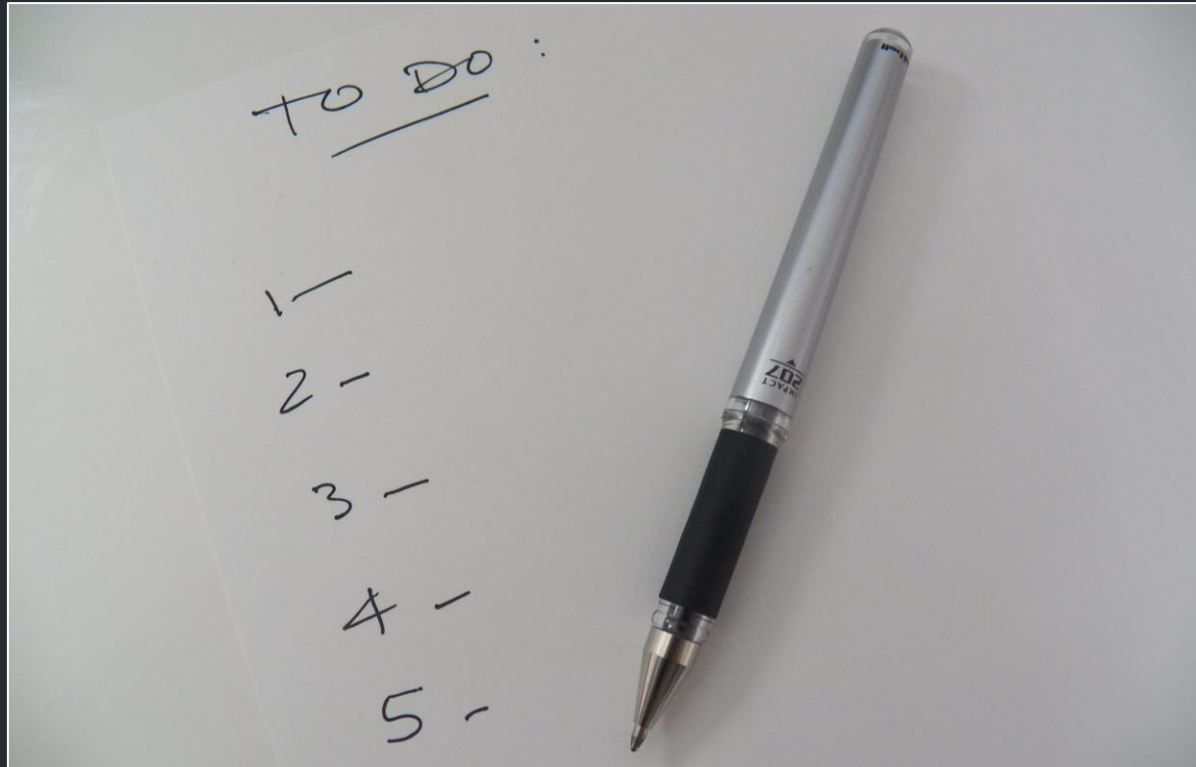
Hochschullehrer*innen:

Professor*innen + Juniorprofessor*innen + hauptberufliche Dozent*innen (+ apl. Professor*innen)



Zustimmung zu ...

- Struktur- und Entwicklungspläne der Fakultät (alle 5 Jahre, Senat)
- Einrichtung, Umbenennung etc. von Instituten oder Abteilungen
- Studien- und Prüfungsordnungen
- Berufungsvorschläge
- Kooptation von Professor*innen (Rektor*in)
- Lehraufträgen (Dekanat)
- Prüfungsberechtigungen (Rektorat)
- Honorarprofessuren (Senat)



Wahl von ...

- Dekan*in, Prodekan*innen, Studiendekan*innen
- Gremienmitglieder (Studienkommissionen, Prüfungsausschüsse, Zulassungsausschüsse, ...)

Anhörung zu ...

- Widmungen, Ausrichtungen von offenen Professor*innenstellen
- Lehrdeputate (§23 Abs 3 LHG)
 - Lehrverpflichtung der verschiedenen Professor*innen/wiss. Mitarbeiter*innen
 - Insbesondere Deputatsminderungen (bei anderen Tätigkeiten)
 - „Ordnungsgemäßes Lehrangebot“ muss gewährt sein!

Fachschaft nach § 65 a LHG

- = alle Studierenden einer Fakultät
- Gleicher Name wie die gehörigen Fakultäten
 - Bsp. Fakultät 11 „Trinkologie, Spaßwissenschaften und Bierbrauen“
→ Fachschaft „Trinkologie, Spaßwissenschaften und Bierbrauen“
- Eigene Organe möglich

Fachschaftsrat nach § 38 OrgS

- Organ der Fachschaft (Kollegialorgan)
- Mitglieder
 - Stud. Mitglieder des Fakultätsrats (inkl. Stellvertreter*innen)
 - Doktorand*innen im Fakultätsrat (inkl. Stellvertreter*innen)
- Amtszeit: 1 Jahr (identisch zu Fakultätsrat)
- Wahl des Vorsitz (+ stv.) in 1. Sitzung der Legislaturperiode
 - Mitglied k. A. im Studierendenparlament (kann vertreten werden)
 - Meldung inkl. Protokoll ans Präsidium des StuPa
- Sitzungen:
 - Protokolle
 - Geschäftsordnung möglich
 - Beschlussfähigkeit

Aufgaben nach §65 Abs 2 LHG (nur fakultätsbezogen)

- Wahrnehmung der hochschulpolitischen, fachlichen und fachübergreifenden sowie der sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Belange der Studierenden
- Mitwirkung an den Aufgaben der Hochschulen nach §§ 2 – 7 LHG
- Förderung der politischen Bildung und des staatsbürgerlichen Verantwortungsbewusstseins der Studierenden
- Förderung der Chancengleichheit und den Abbau von Benachteiligungen innerhalb der Studierendenschaft
- Förderung der Integration ausländischer Studierender, die einen Studienabschluss in Baden-Württemberg anstreben
- Förderung der sportlichen Aktivitäten der Studierenden
- Pflege der überregionalen und internationalen Studierendenbeziehungen

Aufgaben nach § 39 OrgS

- Vertretung ggü. dem Vorstand, dem Studierendenparlament, den Fachgruppenversammlungen und der Universität Stuttgart (Fakultät)
- Förderung der Zusammenarbeit assoziierter Fachgruppen
- Mitwirkung bei der Evaluation gemäß § 5 LHG
- Mitwirkung bei Struktur- und Entwicklungsplanung der Fakultät gemäß § 7 LHG



Aufgaben

- Teilnahme an Sitzungen des Fachschaftsrats
- Mitarbeit in StuKos (pro StuKo „soll“ ein Mitglied aus dem Fakultätsrat sein (LHG))
- Vorschläge für die stud. Mitglieder der StuKos
- Mitarbeit im Fakultätsrat
- Kontrollfunktion bei Beschlüssen wie Prüfungsordnungen und Berufungsverfahren
 - Wurden Studis ausreichend berücksichtigt?
 - Ist die Entscheidung im Sinne der Studierendenschaft?

Fakultätsratsbeobachter*in (§ 16 Abs 3 OrgS)

- Bestimmung 1 Studierenden durch den Akademischen Studierendenrat
 - Teilnahme an allen Fakultätsratssitzungen mit beratender Stimme
 - 1 Stellvertretung möglich
 - Nicht Mitglied des Fakultätsrates

Transparenz für Studierende (§ 10 Abs 4 LHG)

- Mitglieder und Angehörige der Universität sind über Tätigkeiten zu unterrichten, sofern mit Schutz personenbezogener Daten und Beratungsgeheimnis vereinbar
- Unterrichtung an Studis geschieht i. d. R. über die stud. Mitglieder des Fakultätsrats!



Rechte des Fachschaftsrates (§ 65a Abs 6. LHG)

- Antragsrecht im Rahmen unserer Aufgaben an den Fakultätsrat/Senat
- Behandlungspflicht!

Konstituierung (§ 57 Abs. 3 OrgS)

- Einberufung der 1. Sitzung durch Mitglied mit den meisten Stimmen oder von diesem beauftragten Mitglied
- Binnen 28 Tage nach Beginn der Amtszeit
- 1. Amtshandlung: Wahl eines neuen Vorsitzes

Unvereinbarkeiten

- Wahlmitglied des Senats/StuPas kann nicht Fachschaftsratsvorsitz sein (Ausnahme, wenn min. 3 Mitglieder auch in Senat/StuPa Wahlmitglied sind)



Fragen?

Austausch

Wie laufen bei euch
Fachschaftsratsitzungen ab und was
besprecht ihr dort?

Habt ihr Vorgespräche?
(z. B. mit anderen Statusgruppen,
Dekanat, o. ä.)

Wie lang gehen bei euch
Fakultätsratssitzungen?

Wie laufen bei euch
Fakultätsratsitzungen ab?

Gibt es bei euch viel Diskussion?
Oder sind die Beschlüsse reine
Formalia?

Wie viel Gewicht hat eure Stimme
im Fakultätsrat?

Meint ihr eure Stimme könnte mehr
Gehör finden?

Würde es was bringen
Fakultätsratsbeobachter aus
anderen Fakultäten einzusetzen?
(bzw. selbst als solcher an Sitzungen
anderer Fakultäten teilzunehmen?)

Wie und worüber informiert eure
Fakultät über Vorträge im Rahmen
einer BeKo, Habilitation, o. Ä?

Würdet ihr es für sinnvoll halten,
dass wir diesen Austausch
regelmäßiger machen?

Jeremias Hubbauer

jeremias.hubbauer@stuvus.uni-stuttgart.de

Matthias Ehrhardt

matthias.ehrhardt@stuvus.uni-stuttgart.de

Referat Studium und Lehre

Referat-studium@stuvus.uni-stuttgart.de